

## Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

In dieser Dienstanweisung führte Minister Erich Mielke aus, wie das MfS die "politisch-ideologische Diversion" unter Jugendlichen bekämpfen soll. Westliche Lebensart und Musik sah er als verdeckten Angriff auf die sozialistische Gesellschaft.

In den 60er Jahren trat der Beat seinen Siegeszug um die Welt an. Mit der Musik von Bands wie den Beatles oder den Rolling Stones entwickelte die junge Generation neue Vorlieben und distanzierte sich von der Generation ihrer Eltern. Eine neue Lebensart entstand vor allem im Westen, aber verzögert, abgeschwächt und verzerrt auch hinter dem Eisernen Vorhang. Nach dem Beginn der Entstalinisierung 1961 unter Nikita Chruschtschow lockerte auch die DDR für kurze Zeit einige Verbote und Bevormundungen. In der Folge formierten sich auch hier Beat-Bands und Gruppen als westlich geltender Musikrichtungen.

Mit dem Sturz Chruschtschows und dem "Kahlschlagplenum" der SED von 1965 endete jedoch diese kurze Phase der Liberalisierung. Die Staatsführung beäugte die mit westlicher Musik entstandenen Jugendbewegungen zunehmend argwöhnisch, weil hier junge Menschen abseits der staatlichen Massenorganisationen zusammenfanden. Dieser westliche Einfluss auf die eigene Gesellschaft erschien auch der Stasi als gefährlich, vermutete sie doch hier den direkten Versuch westlicher "Feindzentralen", den Nährboden für Untergrundtätigkeiten in der DDR zu legen und die Jugend für sich zu gewinnen.

Dementsprechend sprach die Staatsführung von "westlicher Dekadenz" und hoffte, den aus ihrer Sicht schädlichen Einfluss des Westens zurückzudrängen. In dieser Dienstanweisung hielt Minister Erich Mielke fest, welche Rolle das MfS dabei spielen sollte. Er ordnete eine konsequente Überwachung "dekadenter" jugendlicher Kreise und deren Unterwanderung mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) an.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 1083, Bl. 1-28

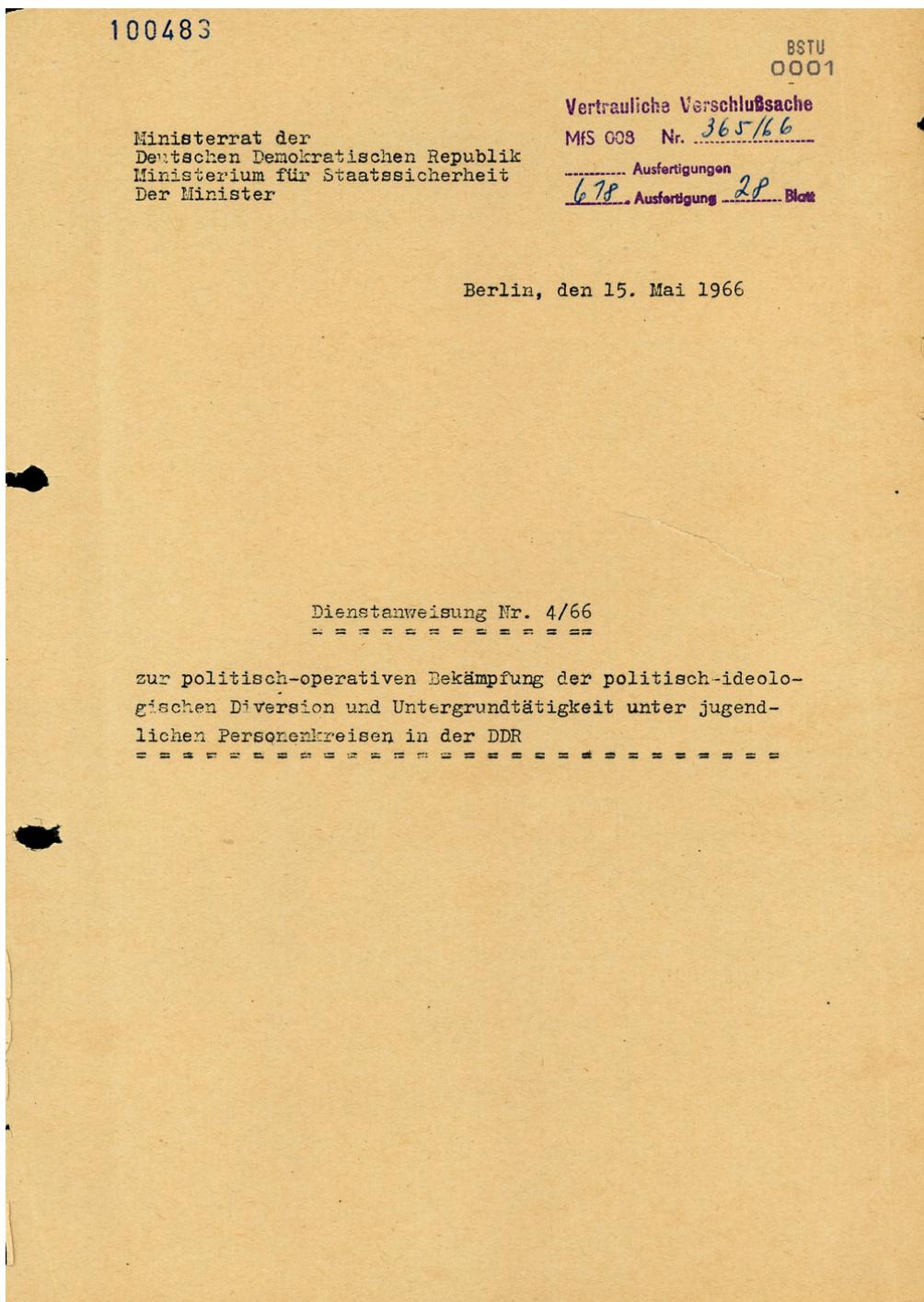
---

### Metadaten

Diensteinheit: Büro der Leitung

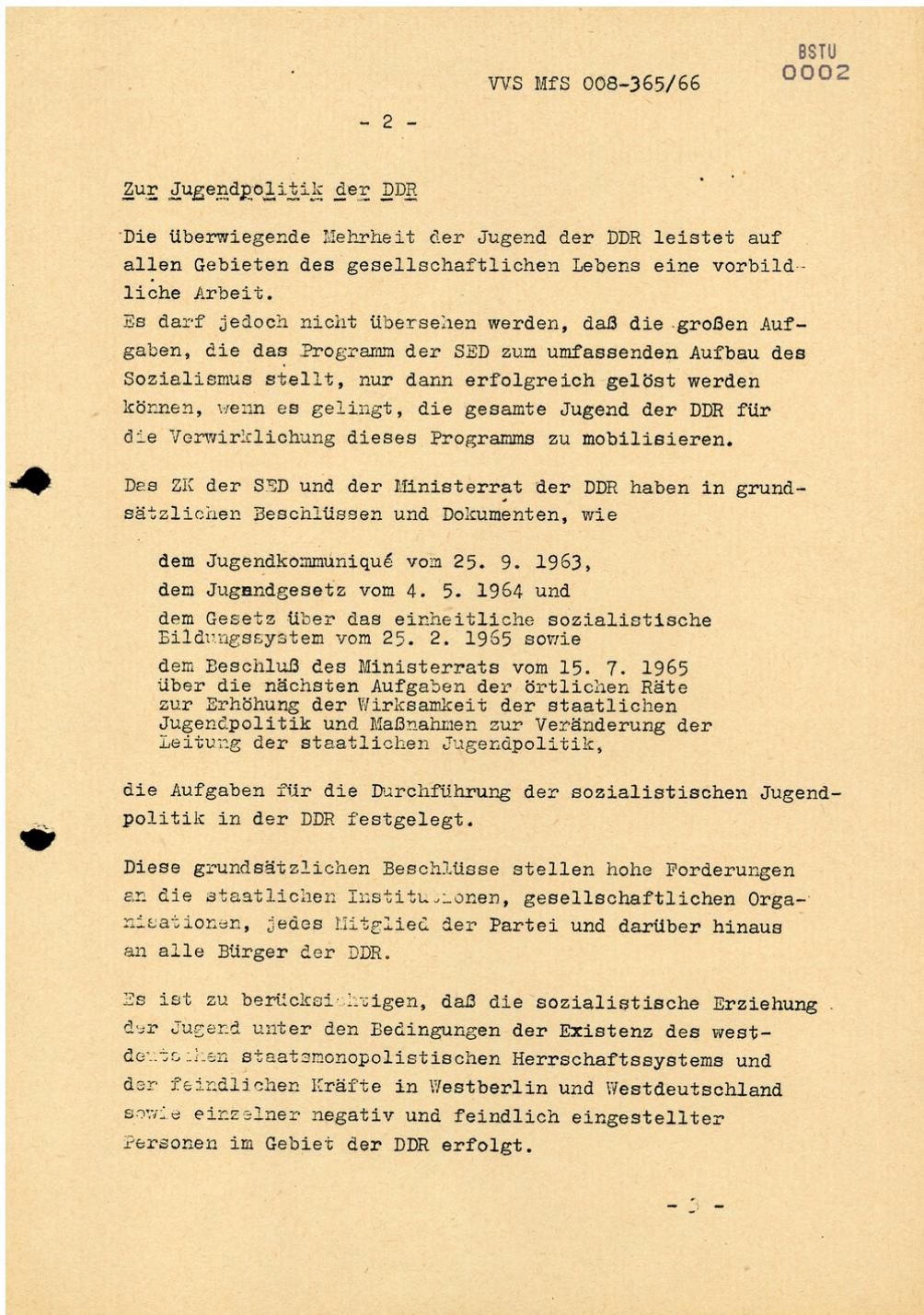
Datum: 15.5.1966

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

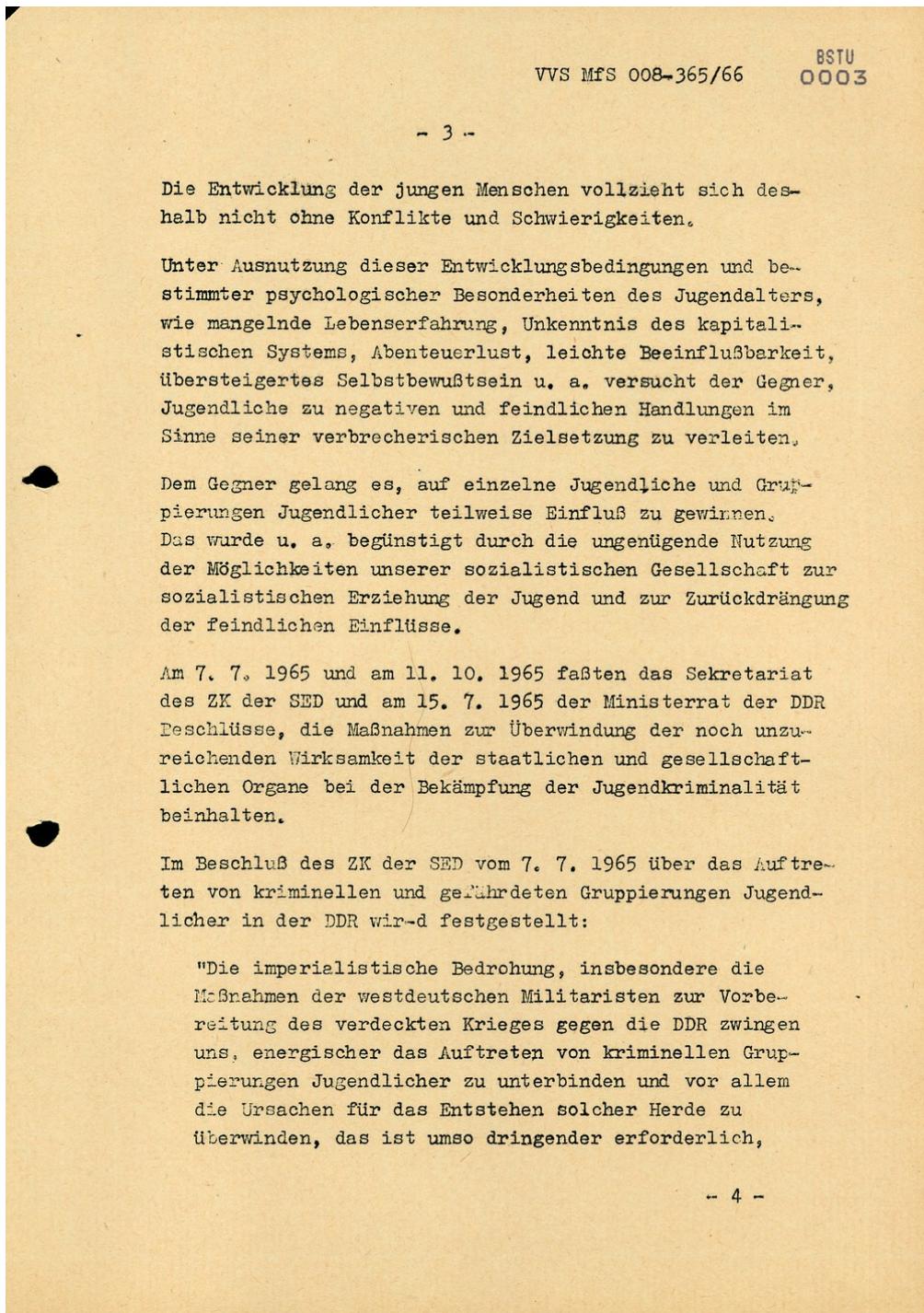


Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 1083, Bl. 1-28

Blatt 1

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

## Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen



Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU

0004

VVS MfS 008-365/66

- 4 -

da das Wirken solcher Gruppierungen vom Gegner leicht zur Vortäuschung von 'Widerstandskräften' benutzt werden kann".

Vorkommnisse in einigen Großstädten der DDR in der letzten Zeit bestätigen den Ernst der hier getroffenen Feststellung.

Vom Gegner organisierte Feindtätigkeit gegen die Jugend der DDR -----

Die Jugend der DDR stellt im System der psychologischen Kriegsführung einen besonderen Angriffspunkt dar. Ein koordiniertes Zusammenspiel zwischen dem

Bonner Staatsapparat,  
den westlichen Geheimdiensten,  
den Agentenzentralen und  
Zentren der ideologischen Diversion,  
zwischen westdeutschen Jugendorganisationen,  
Film- und Starclubs,  
kirchlichen Institutionen,  
Rundfunk, Presse und Fernsehen u. a.

ist darauf ausgerichtet, die Jugend der DDR vom Einfluß der sozialistischen Ideologie zu isolieren, in die Passivität zu drängen, eine Atmosphäre der allgemeinen Unsicherheit und zeitweilig in bestimmten Territorien Bedingungen zu schaffen, die zu Zusammenrottungen und Ausschreitungen Jugendlicher führen sollen.

Die vom Gegner angewandten Mittel und Hauptmethoden zur Zersetzung der Jugend in der DDR sind:

- direkte persönliche Kontakte durch Zusammenkünfte mit westlichen Personen (insbesondere in der Hauptstadt der DDR), besonders durch den Touristen- und privaten Reise-

- 5 -

## Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

- BSTU  
0005

VVS MfS 008-365/66

- 5 -

verkehr, beim Aufenthalt von Seeleuten und Fischern in nichtsozialistischen Ländern, durch die sogenannte Patenschaftsarbeit der kirchlichen Institutionen, raffinierte Verbreitung menschheitsfeindlicher imperialistischer Ideologien zur breiten Einflußnahme auf Jugendliche;

- indirekte Kontakte durch ständige postalische Verbindungen zu Patengemeinden der Evangelischen und Katholischen Studentengemeinden, zu Film- und Starclubs, zu westlichen Sendern und zu westlichen Film- und Schlagerstars sowie auf privater Ebene;
- Gestaltung spezieller Rundfunk- und Fernsehsendungen für die Jugend in der DDR unter Hinzuziehung von Experten und Anwendung der Mittel der modernen Massenpsychologie;
- Einschleusung westlicher Literaturerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften, Schallplatten usw., die die kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten propagieren, durch Mittel der persönlichen und Postverbindungen;
- unmittelbare Einflußnahme und Verherrlichung der westlichen Lebensverhältnisse durch Rückkehrer, Neuzuziehende und Personen, die von Besuchen aus Westdeutschland und Westberlin zurückkehren, sowie durch in der DDR vorhandene feindliche Kräfte, die den feindlichen ideologischen Einfluß besonders auf Jugendliche verstärken wollen.

Durch diese und andere Methoden versucht der Gegner, den Prozeß der sozialistischen Erziehung und Bewußtseinsbildung zu hemmen, Mißtrauen zwischen Jugend und Staat hervorzurufen, Unglauben an unsere gesellschaftliche Entwicklung zu erzeugen sowie dekadente und amoralische Auffassungen zu verbreiten.

- 6 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**BStU  
0006

VVS MfS 008-365/66

- 6 -

Damit versucht der Gegner, sich **Stützpunkte** unter der Jugend zu schaffen, die in seinem Sinne unmittelbar oder zum geeigneten Zeitpunkt in Vorbereitung des verdeckten Krieges wirksam werden sollen.

Die Auswirkungen dieser zielgerichteten Tätigkeit reichen sowohl von einfachen Erscheinungen der ideologischen Zersetzung bis zu Staatsverbrechen, die von Jugendlichen begangen werden.

Konkret zeigen sich derartige Auswirkungen z. B. in

- staatsfeindlichen Gruppierungen, die selbstgefertigte Hetzschriften und Flugblätter verbreiten, Zusammenrottungen organisieren, andere Jugendliche ideologisch beeinflussen usw.;
- Vorbereitung und Durchführung von gewaltsamem Grenzdurchbrüchen sowie im illegalen Verlassen der DDR durch Seeleute und Fischer beim Aufenthalt in kapitalistischen Häfen;
- Organisierung von Einbrüchen und Überfällen mit dem Ziel, in den Besitz von Waffen und Sprengstoff zu gelangen;
- Durchführung von Brandstiftungen und anderen feindlichen Handlungen, insbesondere im Bereich der Volkswirtschaft;
- Verbrechen der allgemeinen und schweren Kriminalität, Erscheinungsformen der Unmoral, Störung von Ruhe und Ordnung, Alkoholmissbrauch bei sogenannten Partys usw.;
- Übernahme von bestimmten Erscheinungsformen der westlichen Dekadenz in Lebensauffassungen, Kleidung und Auftreten verschiedener Jugendlicher;
- Verstärkung der kirchlichen Aktivität auf dem Gebiet der Jugend, Aktivierung kirchlicher Jugendgruppen, Ablehnung des Wehrdienstes usw.

- 7 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**BStU  
0007

VVS MfS 008,365/66

- 7 -

In der letzten Zeit kam es in einigen Großstädten der DDR zu rowdyhaften Ausschreitungen und Zusammenrottungen von Jugendlichen, die im erheblichen Maße die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigten.

Es handelt sich hierbei zum Teil um direkte Provokationen, die von bestimmten negativen und feindlichen Elementen angestiftet und angeführt wurden.

In allen Fällen gelang es einigen wenigen Rädelstführern unter Ausnutzung oftmals geringfügiger Anlässe, eine große Zahl von Jugendlichen zu aktiven feindlichen Handlungen zu verleiten, die sich gegen die Organe der Staatsmacht und z. T. auch gegen unsere sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung richteten.

Durch Delikte der allgemeinen Kriminalität angefallene Jugendliche gehen zum Teil sehr rasch dazu über, auch staatsfeindliche Handlungen, wie z. B. Grenzdurchbrüche, staatsgefährdende Propaganda und Hetze u. a., zu begehen.

Begünstigende Faktoren für das Wirksamwerden der feindlichen Einflüsse, die nicht zu unterschätzen sind, sind u. a.:

Eine ungenügende Wirksamkeit gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen und mangelhafte Nutzung gesellschaftlicher Potenzen bei der Erziehung der Jugend.

Oft sind ein passives und duldetes Verhalten gegenüber negativen Erscheinungsformen durch Elternhaus, Schule, Betrieb, Jugendorganisation usw. sowie ungenügendes Zusammenwirken zwischen all diesen für die sozialistische Erziehung unserer Jugend entscheidenden Kräfte des gesellschaftlichen Lebens zu verzeichnen und als eine wesentliche begünstigende Bedingung zu erkennen.

Andererseits führten mangelnde Klarheit bzw. Fehleinschätzungen hinsichtlich der möglichen Konsequenzen zu umüberlegten und in ihren Auswirkungen schädlichen Maßnahmen.

Seitens der Meister, Lehrer, Dozenten, Klubleiter, Erzieher und Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen

- 8 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**Bstu  
0008

VVS MfS 008,365/66

- 8 -

wird oftmals vor der Auseinandersetzung mit dem gegnerischen Einfluß zurückgewichen, oder diese Auseinandersetzungen werden formal geführt und wirken nicht überzeugend.

Ältere Personen begünstigen in vielen Fällen durch ihr eigenes negatives Beispiel und teilweise durch eine bewußte feindliche Einflußnahme Fehlentwicklungen von Jugendlichen,

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze und zur Förderung der Jugend, z. B. Alkoholausschank an Minderjährige, ungenügendes Übertragen von Verantwortung an Jugendliche, mangelhaftes Einwirken auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugend, Gleichgültigkeit und Unterschätzung gegenüber der sozialistischen Jugendpolitik, führte z. B. dazu, daß sich in vielen Fällen Jugendclubs, die als Einrichtungen der sozialistischen Erziehung der Jugend geschaffen wurden, zu Konzentrationspunkten negativer und feindlicher jugendlicher Gruppierungen entwickelten.

Unterschätzung der Gefährlichkeit der systematischen kirchlichen Jugendarbeit und deren neuen Formen auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung, der Patenschaftsarbeit usw.

Seitens der Justizorgane wird in einigen Fällen durch eine zu großzügige Handhabung der bedingten Verurteilung oder durch unzulässige lange Fristen zwischen Verurteilung und Strafantritt das Wirken negativer Jugendlicher begünstigt.

Die Erziehung in Haftanstalten, Arbeitslagern, Jugendwerkhöfen und ähnlichen Einrichtungen reicht noch nicht aus, um den konzentrierten negativen und feindlichen Einfluß von Mithäftlingen auszuschalten.

- 9 -

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
0009

VVS MfS 008-365/66

- 9 -

Die analytische Tätigkeit zeigt, daß sich die Altersgrenze der jugendlichen Täter sowohl bei der allgemeinen Kriminalität als auch bei staatsfeindlichen Handlungen immer mehr unter 18 Jahre verlagert.

Etwa die Hälfte der staatsfeindlichen und kriminellen Handlungen wird von jugendlichen Tätern bis zu 25 Jahren begangen. Bei einer ganzen Reihe von Delikten mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit sind die Mehrzahl der Täter Jugendliche.

Schwerpunktmaßig fallen insbesondere solche Personen an wie:

Vorbestrafte, Haftentlassene, Rückkehrer, Neuzuziehende, Arbeitsscheue bzw. Arbeitsbummelanten, Oberschüler, Lehrlinge, Studenten, Jugendliche aus gestörten familiären Verhältnissen, Jugendliche mit ungenügenden fachlichen und schulischen Leistungen.

Vorbestrafte, Haftentlassene und Arbeitsbummelanten sowie Rückkehrer und Neuzuziehende sind häufig die Organisatoren und Rädelshörer negativer und feindlicher Gruppierungen Jugendlicher.

Durch ihr negatives Beispiel beeinflussen sie vielfach andere Jugendliche und werden darüber hinaus selbst häufig als Täter krimineller und staatsfeindlicher Handlungen ermittelt.

Mängel in der gesellschaftlichen Wiedereingliederung dieser Personen begünstigen deren negative und feindliche Entwicklung.

Bei der Organisierung der politisch-operativen Abwehrarbeit auf dem Gebiet der Jugend darf nicht schematisch von den obengenannten Personengruppen ausgegangen werden und keine Einengung erfolgen, da Beispiele zeigen, daß der Gegner auch unter anderen Gruppen von Jugendlichen wirksam wird, falls sich für ihn Ansatzpunkte ergeben.

- 10 -

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
VVS MfS 008-365/66  
0010

- 10 -

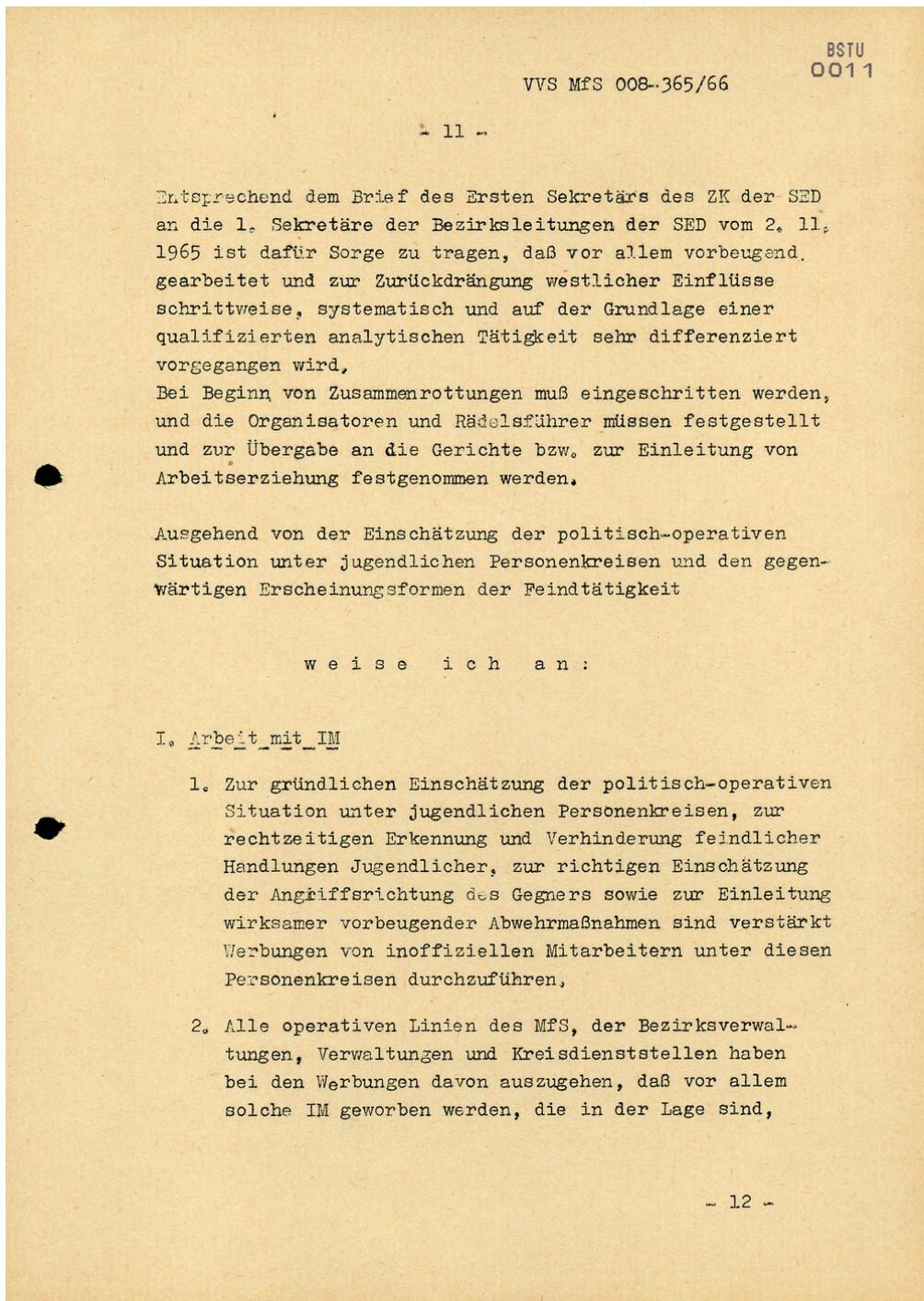
Bei der Schaffung der operativen Basis und der Abwehr des gegnerischen Einflusses unter der Jugend muß immer von der konkreten Situation und den spezifischen Erscheinungsformen im Abwehrbereich ausgegangen werden.

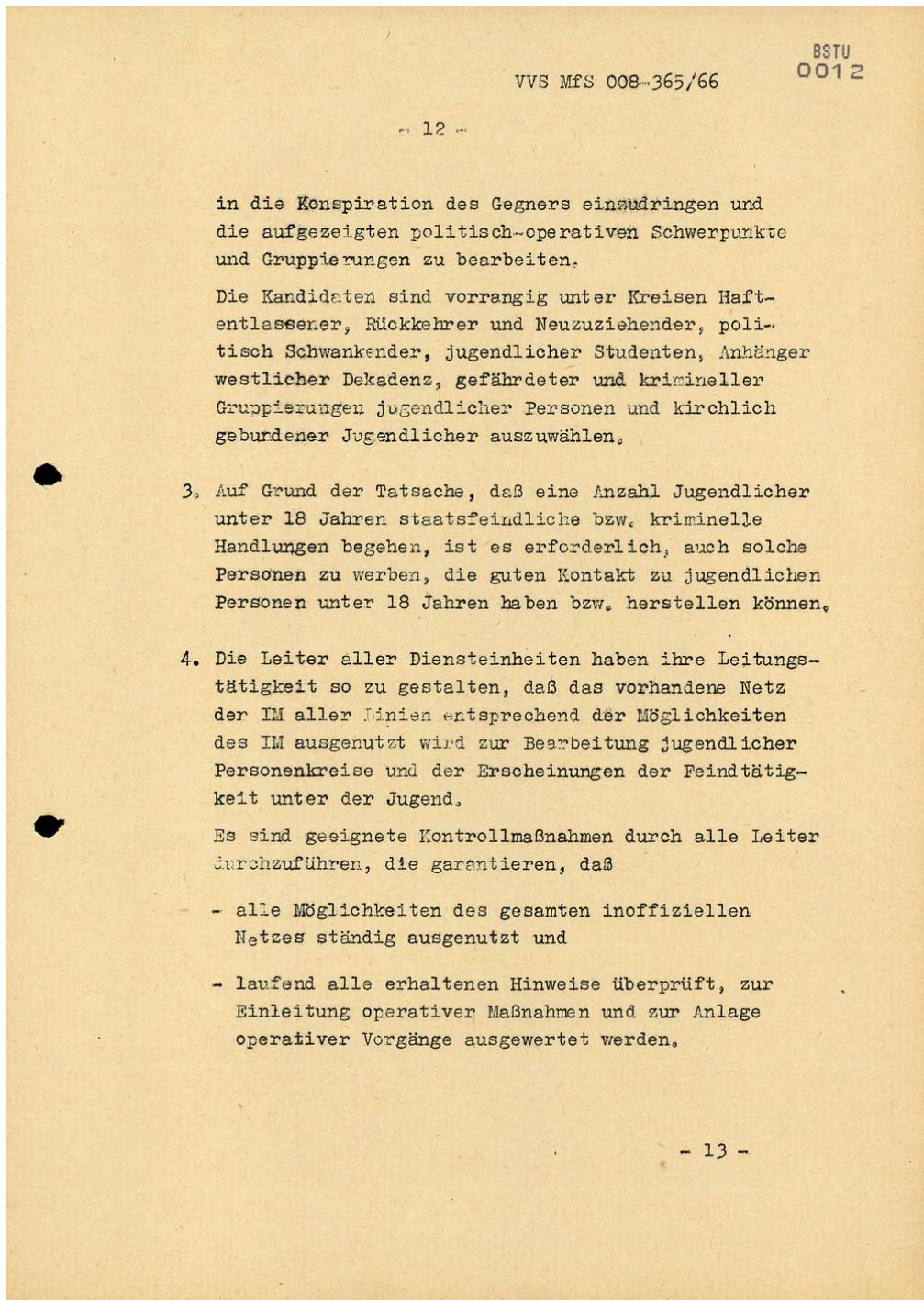
Die Organe des MfS haben allen Erscheinungen der Feindtätigkeit jugendlicher Personenkreise mit größter Wachsamkeit zu begegnen und alles in ihrer Kraft stehende zu unternehmen, um den gegnerischen Einfluß zurückzudrängen, begünstigende Faktoren einzuschränken und zu beseitigen und so die sozialistische Entwicklung der Jugend zu sichern.

Demzufolge bestehen die Hauptaufgaben in der politisch-operativen Arbeit des MfS zur Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen zusammengefaßt in folgendem:

- umfassende Aufklärung der gegnerischen Pläne und Absichten zur Arbeit unter der Jugend der DDR;
- ständige Gewährleistung einer zuverlässigen und allseitigen politisch-operativen Übersicht über die Lage und Entwicklung unter der Jugend;
- rechtzeitiges Erkennen von Erscheinungen der Feindtätigkeit erwachsener Personen unter Jugendlichen sowie der Feindtätigkeit jugendlicher Personenkreise;
- aktive Einflußnahme auf die Einbeziehung aller verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte in den Prozeß der Erziehung der Jugend sowie auf das differenzierte Vorgehen zur Gewährleistung der Erziehung bzw. Umerziehung solcher jugendlicher Personen, die im Zusammenhang mit Straftaten angefüllt oder als Träger zersetzender Ideologien bekanntgeworden sind;
- Aufklärung und Einflußnahme auf die Überwindung von Erscheinungen der ungenügenden Durchsetzung der Grundsätze und Aufgaben der Jugendpolitik von Partei und Regierung.

- 11 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

BSTU  
0013  
VVS MfS 008-365/66

- 13 -

5. Inoffizielle Mitarbeiter, die im Zuge der Entlassung aus der NVA, den VP-Bereitschaften und dem Wachregiment des MfS sowie anderen bewaffneten Organen durch die zuständigen Diensteinheiten übergeben werden, sind entsprechend ihrer Eignung, ihren Möglichkeiten und Verbindungen zur Bearbeitung jugendlicher Personen und Personengruppen einzusetzen.
6. Mit dem Ziel, eine ständige Übersicht über Oberschulen, Betriebsberufsschulen, Klubhäuser, Fachschulen usw. zu haben, um rechtzeitig Schwerpunkte zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können, sind
  - a) in staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen Schlüsselpositionen zu schaffen bzw. vorhandene Möglichkeiten auszubauen,
  - b) alle Möglichkeiten über die Angehörigen der Mitarbeiter des MfS und des IM-Netzes auszunutzen, damit auf Grund eines Komplexauftrages die politisch-operative Informationsbasis ohne zusätzlich größeren Arbeitsaufwand erweitert wird.

**II. Bearbeitung operativer Materialien und Vorgänge**

1. Operative Materialien und Vorgänge, in denen Jugendliche bearbeitet werden, sind schnellstens abzuschließen. Alle Hinweise über feindliche Handlungen Jugendlicher (als Einzelpersonen und in Gruppen) sind intensiv zu bearbeiten und die Tatbestände allseitig zu klären. Es ist zu verhindern, daß von jugendlichen Personen während der Zeit der Bearbeitung neue Verbrechen bzw. Vergehen begangen werden.

- 14 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

BSTU  
0014  
VVS MfS 008-365/66

- 14 -

2. Auf Grund des engen Zusammenhangs zwischen kriminellen und staatsgefährdenden Delikten bei jugendlichen Tätern ist in Zusammenarbeit mit der Volkspolizei zu sichern, daß eine intensive Bearbeitung krimineller und gefährdeter Gruppierungen jugendlicher Personen erfolgt. Alle bestehenden und sich entwickelnden negativen Gruppierungen jugendlicher Personen sind ständig zu erfassen, ihr Charakter aufzuklären und Maßnahmen zur kurzfristigen Zersetzung und Auflösung einzuleiten und mit Hilfe staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen so weit als möglich ihre Tätigkeit in positive Bahnen zu lenken.

Es sind vor allem folgende Gruppierungen durch das MfS zu bearbeiten, bzw. es ist bei den von der VP oder der Trapo bearbeiteten Ermittlungsverfahren und operativen Materialien durch die Hauptabteilungen VII oder XIX - soweit es sich um Ermittlungsverfahren des Arbeitsgebiets II der Kriminalpolizei handelt, durch die Hauptabteilung IX - zu sichern, daß jederzeit ein unmittelbarer Einfluß möglich und bei Notwendigkeit die Übernahme durch das MfS gewährleistet ist:

- Untergrundgruppen mit staatsfeindlichen Konzeptionen und festen Organisationsformen (z. B. Vorbereitung von Grenzdelikten, illegaler Waffenbesitz, anonyme und pseudonyme Feindtätigkeit, Vorbereitung und Durchführung terroristischer Handlungen, Verbreitung der politisch-ideologischen Diversion usw.);
- Gruppierungen kriminell angefallener Jugendlicher. Bei diesen ist teilweise zu verzeichnen, daß keine festen Organisationsformen vorhanden sind. Sie bilden auf Grund ihrer labilen politischen und moralischen Haltung eine Basis zur Vorbereitung und Durchführung staatsfeindlicher Verbrechen.

- 15 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**BSTU  
0015

MfS VVS 008-365/66

- 15 -

- Gruppierungen gefährdeter Jugendlicher, Dazu gehören solche Jugendliche, die sich bewußt oder unbewußt vom sozialistischen Erziehungsprozeß isolieren und damit für die politisch-ideologische Diversion des Gegners besonders empfänglich sind. Es kommt besonders darauf an, diese Kategorie zu erfassen und solche politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, welche die Einbeziehung dieser Personen in den sozialistischen Erziehungsprozeß gewährleisten.

3. Hinsichtlich der operativen Bearbeitung jugendlicher Gruppierungen sichern die Leiter der Bezirksverwaltungen, Verwaltungen und Kreisdienststellen die Ausnutzung aller operativen Möglichkeiten und ziehen alle Diensteinheiten und Linien ihres Verantwortungsbereiches zur Mitarbeit heran.

Die Linie VII hat in Koordinierung und Zusammenwirken mit den Organen des MdI unter Beachtung der Eigenverantwortlichkeit und auf der Grundlage der Beschlüsse und Weisungen, insbesondere über ihre Schlüsselpositionen in den Leitungen und Dienstzweigen K, S/VK, SV, PM und Inneres die Lösung der gestellten Aufgaben sicherzustellen.

Die Organe des MdI sind besonders zu unterstützen bei der Durchsetzung

- der Befehle 24/59 (Arbeit der Kriminalpolizei mit speziellen Mitteln), 22/64 (Struktur und Aufgaben der Kriminalpolizei) und 2)66 (Arbeit der ABV mit vertraulichen Helfern),
  - der Direktive 37/63 (Wiedereingliederung Haftentlassener) und
  - der DV IX/6 (Personenkontrolle)
- des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

- 16 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

VVS MfS 008-365/66

BTU  
0016

.. 16 ..

In der konkreten Zusammenarbeit der verschiedenen Diensteinheiten und Linien zur operativen Bearbeitung derartiger Gruppierungen hat die Linie XX die Federführung, soweit bestimmte Probleme nicht durch Entscheidung der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen anders festgelegt werden.

**III. Offensive Aufklärung und Abwehr**

1. Um rechtzeitig die Pläne und Absichten sowie Methoden des Gegners bei der Durchführung seiner Feindtätigkeit unter der Jugend in Erfahrung zu bringen und die notwendigen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten zu können, haben sowohl die Aufklärungs- als auch die Abwehrlinien unter Ausnutzung aller Möglichkeiten die offensive Aufklärung und Abwehr durchzuführen.
2. Es sind geeignete politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, um ständig eine umfassende Analysierung und Bearbeitung der feindlichen Kontaktbestrebungen durch Westberliner und westdeutsche Zentralen, Organisationen sowie Einzelpersonen zu Jugendlichen der DDR zu gewährleisten.  
In der operativen Bearbeitung sind dabei besonders die feindlichen Kontaktbestrebungen, die sich aus dem grenzüberschreitenden Verkehr zu Jugendlichen und zu Studenten ergeben, zu bearbeiten.  
Darüber hinaus sind auch die offiziellen Kontakte, die von seiten westdeutscher Jugend- und Studentenorganisationen unter dem Vorwand gesamtdeutscher Gespräche u. ä. zu Studenten- und Jugendgruppen in der DDR aufgenommen werden, operativ zu beachten.
3. Durch die Möglichkeiten der Abteilung M und durch Ausnutzung der Zollfahndung, Postzollämter sowie Zusammenarbeit der HPF mit den Grenzzollämtern im grenzüberschreitenden Personenverkehr und andere operative Möglichkeiten sind postalische und andere

- 17 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**BStU  
0017

VVS MfS 008-365/66

- 17 -

Verbindungen Jugendlicher zu Zentren der politisch-ideologischen Diversion (Rundfunk, Fernsehen, Film- und Starclubs sowie Rückverbindungen republikflüchtig gewordener Jugendlicher) festzustellen, regelmäßig auszuwerten und zu unterbinden.

**IV. Kontrolle und Absicherung operativer Schwerpunkte**

1. In der Zeit der Bearbeitung sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Ursachen und begünstigenden Umstände staatsfeindlicher und krimineller Handlungen Jugendlicher zu ermitteln.

Alle operativen Diensteinheiten haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf Einfluß zu nehmen, daß alle Faktoren, welche die Fehlentwicklung von Jugendlichen begünstigen, durch eine enge Zusammenarbeit mit der VP, den staatlichen und Wirtschaftsorganen und gesellschaftlichen Organisationen überwunden werden.

Dazu gehören z. B.:

Schwächen in der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit an den schulischen Einrichtungen, Verstöße gegen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, Zweckentfremdung von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, mangelhafte Programmgestaltung bei Veranstaltungen mit großer Wirksamkeit auf die Jugendlichen (Fernsehen und Rundfunk), nicht der sozialistischen Erziehung der Jugend dienende Veröffentlichungen in Publikationsorganen, Vertrieb von Waren durch den Binnenhandel, die negative westliche Einflüsse fördern, falsche Behandlung Jugendlicher, die wegen verschiedener Delikte mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind.

- 18 -

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
0018

VVS MfS 008-365/66

- 18 -

Es ist mit darauf Einfluß zu nehmen, daß von den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Durchsetzung der Partei- und Regierungsbeschlüsse zu Jugendfragen kein sektierisches und liberales Verhalten geduldet wird.

2. In den Verantwortungsbereichen der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS sind die Konzentrationsspunkte, an denen Jugendliche regelmäßig zusammentreffen, wie bestimmte Gaststätten, Bahnhöfe, Parkanlagen, Zeltplätze und Clubs operativ aufzuklären und durch den Einsatz geeigneter IM abzusichern.

Die zuständigen operativen Linien des MfS haben in ihrem Aufgabenbereich in Verbindung mit den zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen solche Maßnahmen einzuleiten, die verhindern, daß diese Konzentrationen zu Ausgangspunkten strafbarer Handlungen Jugendlicher werden.

3. Sicherung von Großveranstaltungen

Negative und feindliche Elemente nahmen in der Vergangenheit vielfach Großveranstaltungen (Pressefeste, Weihnachtsmärkte, Sportveranstaltungen, Volksfeste, kulturelle Veranstaltungen u. ä.) zum Anlaß, um rowdyhafte Ausschreitungen, z. T. mit staatsfeindlicher Zielsetzung, zu provozieren.

Zur Verhinderung jeglicher Provokationen bei Großveranstaltungen sind durch die Leiter der Bezirksverwaltungen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspolizei und den zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Organen folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Einflußnahme auf die Programmgestaltung,
- Feststellung von Plänen und Absichten negativer jugendlicher Personenkreise im Zusammenhang mit

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversions" unter Jugendlichen

BSTU  
0019

VVS MfS 008-365/66

- 19 -

den entsprechenden Veranstaltungen sowie die rasche Klärung und Durchführung notwendiger vorbeugender Maßnahmen, die einen störungsfreien Ablauf gewährleisten,

- Gewährleistung der inoffiziellen und offiziellen Absicherung der Veranstaltungen,
- Sicherstellung einer kurzfristigen Klärung evtl. auftretender Vorkommnisse.

4. Laienmusikgruppen

Als Ausdruck der politisch-ideologischen Diversen des Gegners müssen die sich in der letzten Zeit in verstärktem Maße im Zusammenhang mit dem Auftreten sogenannter Beat-Gruppen entwickelnden Ausschreitungen und Krawalle negativer jugendlicher Personengruppen eingeschätzt werden.

- Durch die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen ist bei den Räten der Bezirke und Kreise sowie den kulturellen Einrichtungen Einfluß zu nehmen, daß die Beschlüsse des Sekretariats des ZK der SED vom 11. 10. 1965 und die Anweisung des Ministeriums für Kultur zur Arbeit mit diesen Laienmusikgruppen eingehalten und weder sektiererische noch liberalistische Abweichungen geduldet werden.
- Es ist zu gewährleisten, daß alle Reaktionen, vor allem unter den betroffenen Gruppen und ihrer Anhängerschaft, auf die Realisierung dieser Beschlüsse festgestellt werden, um rechtzeitig differenzierte Maßnahmen zur Verhinderung von Provokationen und Ausschreitungen treffen zu können.

- 20 -

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
0020

VVS MfS 008-365/66

- 20 -

- Durch zielgerichtete Werbungen unter Mitgliedern der westlich orientierten Musikgruppen und ihrer Anhängerschaft ist eine ständige operative Kontrolle zu sichern.

5. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben entsprechend ihrer im Befehl Nr. 11/66 festgelegten Verantwortlichkeit die politisch-operative Arbeit unter jugendlichen Personenkreisen besonders in folgenden Schwerpunkten zu organisieren:

- Betrieben, staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen,
- Oberschulen, Fachschulen, Universitäten, Betriebsberufsschulen,
- Internaten,
- Großbaustellen,
- Wohnlagern,
- Clubs und Kulturhäusern der Betriebe und Wohngebiete,
- Wohnsiedlungen der Betriebe.

6. Ausgehend von der Einschätzung der politisch-operativen Situation sind nachstehend aufgeführte Personen-kategorien schwerpunktmaßig unter operative Kontrolle zu nehmen:

- a) Wegen krimineller und staatsfeindlicher Delikte vorbestrafe jugendliche Personen
- Die Diensteinheiten des MfS, in deren Verantwortungsbereich Insassen von Einrichtungen des Strafvollzuges und Jugendwerkhöfen bzw. Entlassene und zur Bewährung Verurteilte arbeiten, haben

- 21 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**BSTU  
0021

VVS MfS 008-365/66

- 21 -

mit ihren spezifischen Mitteln zur Absicherung und Erziehung dieser Personen verstärkt beizutragen. Ein ständiger Überblick über die politisch-operative Situation unter diesen Personenkreisen ist zu gewährleisten.

- In den Einrichtungen des Strafvollzuges (Strafvollzugsanstalten, Strafvollzugskommandos, Jugendhäusern und Arbeitserziehungskommandos) ist durch die Linie VII unter Einsatz ihrer spezifischen Mittel und in enger Zusammenarbeit mit den Organen des MdI die politisch-operative Arbeit mit dem Ziel zu organisieren,
  - den erzieherischen Einfluß auf die Insassen den Erfordernissen entsprechend zu verstärken,
  - die durch Insassen geplanten und vorbereiteten Verbrechen rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern,
- Es sind durch die Linie VII perspektivvolle IM auszuwählen und zu werben, die nach ihrer Entlassung erfolgreich vorbeugend tätig sein können sowie zur Aufdeckung, Aufklärung und Bekämpfung von Kriminalität eingesetzt sind.  
Diese IM sind nach der Entlassung den zuständigen operativen Diensteinheiten zu übergeben.
- Die Linien VII, XVIII, XIX und XX sowie die Kreisdienststellen haben mitzuhelfen, damit die geltenden Bestimmungen zur Wiedereingliederung haftentlassener Personen in den gesellschaftlichen Arbeits- und Erziehungsprozeß exakt eingehalten werden.

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
0022

VVS MfS 008-365/66

- 22 -

b) Jugendliche Rückkehrer und Zuziehende aus Westberlin und Westdeutschland

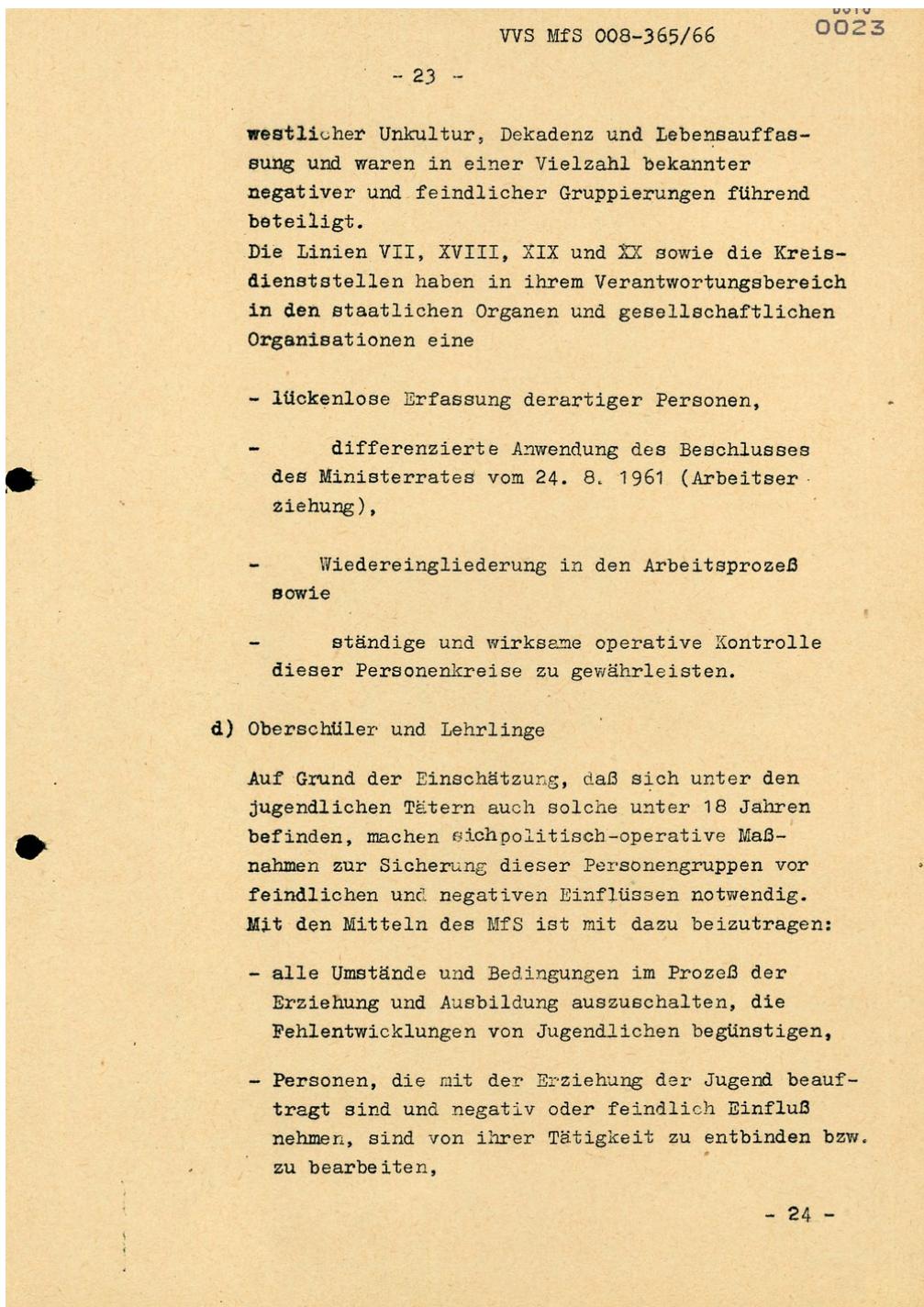
- Durch die Linie VII sind diese Personen in den Aufnahmeheimen gründlich zu überprüfen, wobei insbesondere die Gründe der Rückkehr bzw. der Übersiedlung in die DDR herauszuarbeiten sind. In den Aufnahmeheimen sind unter diesen Personenkreisen geeignete IM-Kandidaten auszuwählen, vorzubereiten und den zuständigen operativen Diensteinheiten zu übergeben.
- Die Linien VII, XVIII, XIX und XX sowie die Kreisdienststellen haben mit zu gewährleisten, daß die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederung und Kontrolle dieser Personen exakt eingehalten werden.
- Alle Diensteinheiten des MfS, in deren Bereich solche Personen arbeiten bzw. wohnen, haben Maßnahmen einzuleiten, die einen ständigen Überblick über die politisch-operative Situation unter diesen Personenkreisen gewährleisten. Es kommt besonders darauf an, daß alle Diensteinheiten die Bewegung (Veränderung des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes) dieser Personen ständig beobachten und die Ergebnisse den zuständigen Linien übergeben. Es ist zu verhindern, daß es zu Konzentrationen von jugendlichen Rückkehrern und Zuziehenden in Betrieben und Wohngebieten kommt.

c) Arbeitsbummelanten

Arbeitsscheue Elemente und Arbeitsbummelanten bilden u. a. eine Basis für staatsfeindliche und kriminelle Handlungen. Sie sind z. T. Verbreiter und Träger

- 23 -

## Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen



Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
0024

VVS MfS 008-365/66

- 24 -

- im Freizeitbereich der Schüler, Studenten und Lehrlinge, insbesondere in Wohnheimen und Internaten, ist eine positive Einflußnahme zu sichern.

e) Studentische Jugend

Durch geeignete Maßnahmen ist, insbesondere durch eine qualitative und quantitative Erweiterung des IM-Netzes unter Kreisen der schwankenden sowie unter negativem Einfluß stehenden Studenten, zu sichern, daß politisch-operative Schwerpunkte, wie negative Konzentrationen, Kontakte, Gruppenbildungen, feindliche ideologische Plattformen und das Wirken der westlichen Dekadenz festgestellt, bearbeitet bzw. in Verbindung mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen beseitigt werden.

f) Kirchlich gebundene Jugendliche

- Die Pläne und Maßnahmen reaktionärer Kirchenkreise zur Erweiterung ihrer Basis unter der Jugend und die Wirksamkeit ihrer bürgerlichen und feindlichen Ideologie sind ständig mit den politisch-operativen Mitteln aufzuklären und zu bearbeiten.
- Der Partei sind Vorschläge zu unterbreiten, wie gemeinsam mit anderen Sicherheitsorganen, staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen Maßnahmen eingeleitet werden können, um den reaktionären kirchlichen Einfluß von Jugendlichen einzuschränken.
- Besondere Aufmerksamkeit ist der Kontaktpolitik unter Ausnutzung der Möglichkeiten der Kirche (z.B. Patenschaftsarbeit) zuzuwenden.

- 25 -

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**BStU  
0025

VVS MfS 008-365/66

- 25 -

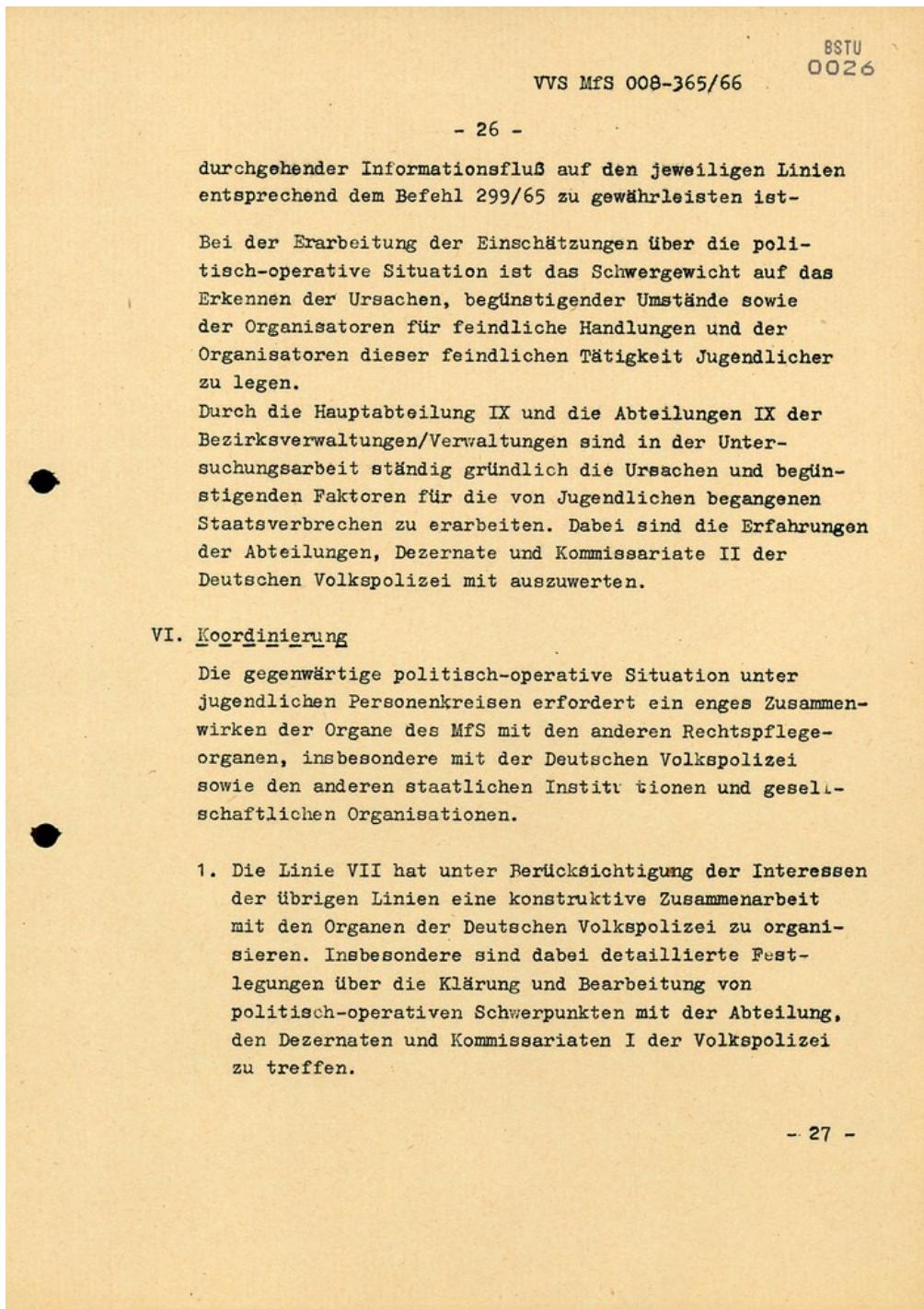
**V. Analytische Tätigkeit**

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben durch eine planmäßige sowie vorausschauende analytische Tätigkeit unter Einbeziehung aller Diensteinheiten und Linien, darunter der Auswertungs- und Informationsgruppe, einen ständigen Überblick über die Schwerpunkte zu schaffen und die Bewegung feindlicher Kräfte sowie die Entwicklung feindlicher Einflüsse unter jugendlichen Personenkreisen laufend zu erfassen.

Die planmäßige analytische Durcharbeitung ganz bestimmter Problemkomplexe, ausgehend von den Hauptaufgaben und Beschlüssen von Partei und Regierung und unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten und der Entwicklung der politisch-operativen Situation unter der Jugend, muß ständiger Bestandteil der Leitungstätigkeit werden. Damit muß erreicht werden, daß die politisch-operativen Probleme unter Kontrolle kommen und die Bewegung feindlicher Kräfte, ihre negativen Einflüsse auf jugendliche Personenkreise vorausschauend bestimmt werden können.

Schon in der analytischen Tätigkeit ist die Komplexität durchzusetzen. Linienbezogene Lageanalysen sind zu ergänzen durch das Zusammenfassen der Informationen aus verschiedenen Linien und die gemeinsame Beteiligung der für einen bestimmten Schwerpunkt bzw. für ein komplexes Problem verantwortlichen Linien und Kreisdienststellen bei der Erarbeitung analytischer Materialien. Durch diese komplexe analytische Tätigkeit ist der Ausgangspunkt für einen allseitigen Überblick, für die im Befehl 11/66 festgelegte halbjährliche Berichterstattung und die operative Ausnutzung aller Möglichkeiten bei der Bekämpfung negativer Einflüsse unter der Jugend zu schaffen. Das schließt nicht aus, daß ein

-26-

**Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen**

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

VVS MfS 008-365/66

BSTU  
0027

- 27 -

2. Gleiche Aufgaben hat die Linie XIX in Zusammenarbeit mit der Transportpolizei zu lösen. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Sicherung der Bahnhöfe und Bahnhofsgaststätten sowie des in das Grenzgebiet führenden Eisenbahnverkehrs.
3. Alle operativen Linien haben in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, die Potenzen der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen voll zu nutzen.
  - Zur allseitigen Informierung über die politisch-operative Lage unter jugendlichen Personenkreisen,
  - zur Einleitung gemeinsamer Maßnahmen mit dem Ziel der Bekämpfung der Erscheinungsformen der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit sowie
  - zur schnellen Überwindung der Ursachen begünstigender Bedingungen und Umstände.
4. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen gewährleisten eine ständige Verbindung zum Leiter der Bezirks bzw. Kreisinspektion der ABI. In gemeinsamen Absprachen ist der Kräfteeinsatz zu koordinieren, um damit beizutragen, die von der Partei und Regierung gestellten Aufgaben zu lösen.
5. Durch den Beschuß des Ministerrates der DDR vom 15. 7. 1965 über die nächsten Aufgaben der örtlichen Räte zur Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Jugendpolitik und Maßnahmen zur Veränderung der Leitung der staatlichen Jugendpolitik werden bei den Räten der Bezirke, Kreise und Stadtbezirke als

- 28 -

Dienstanweisung Nr. 4/66 zur "Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion" unter Jugendlichen

BSTU  
0028

VVS MfS 008-365/66

- 28 -

beratendes Organ Arbeitsgruppen Jugendfragen gebildet.  
Durch die Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und  
Kreisdienststellen sind verantwortliche Mitarbeiter  
des MfS für die Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen  
zu benennen, die die Belange des MfS wahrnehmen und  
eine wirksame Gestaltung der Tätigkeit dieser Arbeits-  
gruppen zu gewährleisten haben.

M i e l k e  
Generaloberst

F.d.R. *Seulag*  
(Schlag)  
Oberstleutnant